

Evangelische Religion am Clara-Schumann-Gymnasium



Leistungskonzept

1. Vorbemerkungen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO-SI) bzw. Sekundarstufe II (§13 f. APO-GOST) dargestellt. Auf ihrer Grundlage sowie auf Basis des Kernlehrplans für das Fach Evangelische Religion für Sek. I und II hat die Fachkonferenz Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung beschlossen.

Die im Folgenden aufgezeigten Leistungskriterien und deren Gewichtung dienen dazu Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung zu schaffen.

1.1 Grundsätze im Fach Evangelische Religion

Das Fach Evangelische Religion als ordentliches Unterrichtsfach steht jedem Schüler/jeder Schülerin egal welcher Konfession, Weltanschauung oder Herkunft offen. Fragen des persönlichen Glaubens sind im evangelischen Religionsunterricht zwar von zentraler Bedeutung, der persönliche Glaube aber wird nicht bewertet.

Da der Evangelische Religionsunterricht im Sinne der Verfassung in konfessioneller Verantwortung geschieht, wird er von Lehrer/innen erteilt, die den evangelischen Glauben leben und bezeugen. Hierdurch sowie durch den Kernlehrplan wird die Konfessionalität des Faches garantiert.

Religiöse Bildung geschieht anhand von fachlich relevanten Inhalten und vermittelt dadurch Kompetenzen, welche die Schüler befähigen in ihrem Gott-, Selbst- und Weltbezug zu reifen und einen eigenen, reflektierten, mitunter kritischen religiösen Standpunkt einzunehmen. Bildung in diesem Sinne ist nicht verengt auf Wissen und Können, sondern eine Frage der grundsätzlichen, den Menschen insgesamt betreffenden Ausrichtung der Person. Die Ganzheitlichkeit des Faches wird dadurch gewährleistet, dass nicht nur eine Auseinandersetzung mit sachlichen Inhalten geschieht, sondern auch ein Erleben und Erproben der Ausdrucksformen der christlichen und evangelischen Tradition in Kunst, Architektur, Gottesdienst, etc. ermöglicht wird. Beispielsweise kann im monatlich stattfindenden ökumenischen Gottesdienst der Klassen 5-7 religiöses Handeln erprobt und erlebt werden.

Leistungsmessung und –rückmeldung beziehen sich auf den erreichten Grad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Im Fach Evangelische Religion fächert sich die religiöse Kompetenz in Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz auf. Die Erreichung von Kompetenzen ist immer an Inhalte gebunden. Für das Fach Evangelische Religion gelten für die Sekundarstufe I folgende Inhaltsfelder als verbindlich (vgl. Kernlehrplan):

Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität

Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung

Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

Inhaltsfeld 6: Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

Es gibt im Unterricht leistungsfreie Räume, die dazu dienen sich zu erproben, zu verstehen und zu lernen.

Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.

2. Leistungsbewertung

In der Sekundarstufe I ist Evangelische Religion ein sogenanntes „mündliches“ Fach. Es werden keine Klausuren geschrieben. Als Grundlage für die Leistungsbewertung dienen Beiträge der Schüler in folgenden Formen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch und in Diskussionen
- Hausaufgaben
- Referate
- Ergebnisse von produktorientierten Gruppenarbeiten, z.B. Plakate, Vorträge, Rollenspiele
- Lösungen von Aufgaben in Einzel- oder Partnerarbeit
- Schriftliche Übungen am Ende einer Unterrichtsreihe
- Projekte
- Protokolle, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps etc.
- Weitere Präsentationsleistungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen
- Heftführung

Die oben genannten Formen durch die eine Schülerin/ein Schüler Leistung zeigen kann, werden danach bewertet inwiefern der Schüler/die Schülerin folgende Kriterien erfüllt:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf Fragestellungen des Unterrichts einzulassen
- die Erfassung von Fragen- und Problemstellungen
- das Zusammenfassen von Ergebnissen
- das Einbringen von bereits erworbenen Fachkenntnissen z.B. durch Vergleich und Transfer
- das selbständige Entwickeln von Fragen und Problemstellungen
- die Planung eigener Beiträge und der zugehörigen Arbeitswege
- die kritische und problemlösende Auseinandersetzung mit Lerngegenständen
- die Strukturierung von Gesprächs- und Diskussionsbeiträgen oder Produkten (z.B. Plakaten, Vorträgen, Mindmaps)

- die Anwendung der Fachsprache
- die (fachliche) Begründung von Kritik, eigenem Standpunkt, etc.
- das zielgerichtete und kooperative Arbeiten mit Anderen
- die Sorgfalt und Ordnung bei der Arbeit

In der Sekundarstufe II kann Evangelische Religion als schriftliches Fach gewählt werden. Die Klausur ist dann zusätzlich zu den oben genannten eine weitere Form in welcher die Schülerin/der Schüler Leistung erbringt. Dauer und Anzahl der Klausuren sind wie folgt:

- in der Einführungsphase: eine zweistündige Klausur pro Halbjahr
- in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2): zwei dreistündige Klausuren pro Halbjahr

Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese zur Zeit allein abiturrelevant ist, d.h. es geht um:

- die Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte
- unter Anwendung inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
- und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit.

Alle Anforderungsbereiche werden in den Aufgabenstellungen abgedeckt:

- Anforderungsniveau I: Reproduktion
- Anforderungsniveau II: Reorganisation, Analyse, Transfer
- Anforderungsniveau III: Bewertung, Prüfung, Schlussfolgerungen

Die Aufgabenformulierungen beinhalten die Operatoren, die für die Abiturprüfung des Faches vorgesehen sind und den Schülern zuvor in Übersichtsform ausgeteilt werden – idealerweise zu Beginn der EF.

Inhalts- und Darstellungsleistung werden gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.

Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).

Innerhalb des ersten Jahrgangs der Qualifikationsphase (in der Q1) kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.